

# Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing

Jahrgang 19

Freitag, den 29. Mai 2020

Nummer 22

## In eigener Sache:

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

→ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: [OL.WITTICH.DE](http://OL.WITTICH.DE)



## Zur Eheschließung

Frau Karin Bayer und Herrn Simon Zellner

## Zur Goldenen Hochzeit

Frau Notburga und Herrn Franz Heidler



## Aus dem Rathaus

## Straßenkehrung – in allen Straßen innerhalb der Ortschaft

### Quartalskehrung

02.-04.06.2020

!!! Bitte beachten Sie die neue Information zum Ablauf!!!

**Im Ortsteil Neufinsing beginnt die Kehrung am ersten Tag und wird in der Regel fertiggestellt.**

**In den Ortsteilen Eicherloh und Finsing erfolgt die Kehrung am zweiten Tag des oben angegebenen Zeitraums.**

Die weiteren Kehrtage dieser Woche sind nur Reservetage, die eventuell bei extremer Verschmutzung nach dem Winter oder bei Laubfall benötigt werden. In so einem Fall wird Neufinsing fertig gekehrt und im Anschluss daran mit den weiteren Ortsteilen begonnen.

Die Anlieger werden gebeten, unmittelbar vor diesem Termin die Gehwege zu säubern und die Kraftfahrzeuge von den Straßen zu entfernen, damit die Straßenkehrmaschine den Schmutz mit aufnehmen kann. Die Straßenreinigung mit der Kehrmaschine ersetzt nicht die satzungsgemäße Pflicht zur Straßenreinigung durch die Anlieger. Sollten parkende Fahrzeuge an Grundstücken die Straßenreinigung ständig unmöglich machen, so sind die Anlieger nach wie vor verpflichtet, ihren Straßenanteil zu säubern. Aus diesem Grund bitten wir, diese Hinweise zu beachten, damit den Anliegern eine Eigenreinigung erspart bleibt.



## Beratungsstelle für Senioren



Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Fortsetzung Seite 2

## Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags „Fronleichnam“ muss der Redaktionsschluss für die **Ausgabe in Kalenderwoche 24** auf

**Donnerstag, 4. Juni 2020, 14.00 Uhr**

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Die Redaktion



## Standesamtliche Nachrichten

## Verstorben ist

Frau Rosina Theresia Bundlechner

82 Jahre



## Wir gratulieren

## Zum Geburtstag

### in Neufinsing

Herrn Ferdinand Kindshofer

70 Jahre

Herrn Esad Hasic

70 Jahre

### in Eicherloh, Vord. u. Hint.Finsingermoos, Brennermühle

Herrn Konrad Schimpf

85 Jahre

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
  - Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
  - Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
  - Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
  - Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“  
Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

**Beratungen können, unter Beachtung der Hygienerichtlinien, wieder im Seniorenbüro stattfinden.**

**Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:  
Mittwoch 03.06.2020 von 8:30-11:00 Uhr und  
nach Vereinbarung, Tel.:08122/95834-20**

E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

**Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding:  
Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9<sup>00</sup>-12<sup>00</sup> Uhr  
und nach Vereinbarung**

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!  
Ihr Pflegesternteam

## **Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11. Mai 2020**

### **1. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder**

Bürgermeister Kressirer nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den Eid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

### **2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister**

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren dritten Bürgermeister wählen kann.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, einen dritten Bürgermeister zu wählen.

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

### **3. Wahl des/der weiteren Bürgermeisters**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die weiteren Bürgermeister ehrenamtlich (Ehrenbeamte) tätig sind. Sie sind gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen und die Wahl hat unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen.

Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem angehörten:

Max Kressirer (Vorsitzender; erster Bürgermeister)

Anna Paulus (Beisitzerin)

Robert Schönhofen (Beisitzer)

#### **Wahl des/der 2. Bürgermeisters/in**

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für die Wahl des/der 2. Bürgermeisters/in. Es werden Dieter Heilmair und Andreas Wimmer als Kandidaten vorgeschlagen. Die Kandidaten erklären, dass sie im Falle einer Wahl das Amt annehmen.

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmabgabe erfolgt einzeln in geheimer Wahl. Die Stimmzettel wurden zusammengefasst in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt. Der Vorsitzende stellte fest, dass von den Gemeinderatsmitgliedern 17 bei der Wahl anwesend waren und 17 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO). Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Es wurden 17 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Der Wahlausschuss öffnete die Stimmzettel einzeln und ermittelte die Zahl der abgegebenen Stimmen für die beiden Kandidaten.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel	17
davon ungültig	0
davon gültig	17

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Nr.	Name	Stimmen
1	Dieter Heilmair	14
2	Andreas Wimmer	3

Der erste Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied Dieter Heilmair mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Dieser erklärt, die Wahl anzunehmen.

#### **Wahl des/der 3. Bürgermeisters/in**

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für die Wahl des/der 3. Bürgermeisters/in. Es werden Gertrud Eichinger und Andreas Wimmer als Kandidaten vorgeschlagen. Die Kandidaten erklären, dass sie im Falle einer Wahl das Amt annehmen.

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmabgabe erfolgt einzeln in geheimer Wahl. Die Stimmzettel wurden zusammengefasst in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt. Der Vorsitzende stellte fest, dass von den Gemeinderatsmitgliedern 17 bei der Wahl anwesend waren und 17 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO). Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Es wurden 17 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Der Wahlausschuss öffnete die Stimmzettel einzeln und ermittelte die Zahl der abgegebenen Stimmen für die beiden Kandidaten.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel	17
davon ungültig	0
davon gültig	17

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Nr.	Name	Stimmen
1	Gertrud Eichinger	8
2	Andreas Wimmer	9

Der erste Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied Andreas Wimmer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Dieser erklärt, die Wahl anzunehmen.

### **4. Vereidigung des/der weiteren Bürgermeisters**

Der erste Bürgermeister nimmt dem 2. Bürgermeister Heilmair und dem 3. Bürgermeister Wimmer den Eid gemäß Art. 27 Abs. 1 und 2 KWBG ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.“

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

1. Bürgermeister:	Max Kressirer .....
Schriftführer:	Helmut Fryba .....
Beisitzer des Wahlausschusses:	Anna Paulus .....
	Robert Schönhofen.....

## 5. Bildung von Ausschüssen

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass im Rahmen einer Vorbesprechung am 29. April 2020 bereits über die Zahl der Ausschussmitglieder (bei beschließenden Ausschüssen 6 Mitglieder plus Bürgermeister als Vorsitzenden, bei vorberatenden Ausschüssen 5 Mitglieder plus Bürgermeister als Vorsitzenden), über die Sitzverteilung im Verfahren nach Hare/Niemeyer sowie die Anzahl der Ausschüsse diskutiert wurde.

Es ist festzustellen, dass bei den vorgenannten Ausschussmitgliedern nicht jede Partei bzw. Wählergruppe im Ausschuss vertreten ist. Der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit nach Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO gilt dennoch als gewahrt.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorberatenden Ausschüsse mit fünf Ausschussmitgliedern und dem Vorsitzenden und die beschließenden Ausschüsse mit sechs Ausschussmitgliedern und dem Vorsitzenden zu besetzen. Ausgenommen hiervon ist der Rechnungsprüfungsausschuss, der mit fünf Ausschussmitgliedern besetzt wird.

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

### Beschluss:

Bei der Sitzverteilung wird das Verfahren nach Hare/Niemeyer zugrunde gelegt.

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Ausschüsse zu bilden:

1. Verwaltungs- und Finanzausschuss (vorberatend)
2. Bauausschuss (beschließend)
3. Ausschuss für Soziales, Familie und Kultur (vorberatend)
4. Rechnungsprüfungsausschuss (vorberatend)
5. Planungsausschuss (vorberatend)
6. Verkehr-, Umwelt- und Energieausschuss (vorberatend)

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

## 6. Bestellung der Mitglieder und deren Vertreter in die Ausschüsse

Für die Ausschüsse werden folgende Mitglieder und Stellvertreter von den Fraktionen vorgeschlagen.

### Verwaltungs- und Finanzausschuss -

Vorsitzender 1. Bürgermeister Max Kressirer

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
	(Name, Vorname)	(Name, Vorname)
CSU	Heilmair, Dieter	Schönhofen, Robert
WGE	Kollmannsberger, Martina	Haßelbeck, Regina
WGF	Keimeleder, Franz	Wimmer, Andreas
WGN	Dr. Suhre, Michael	Lachmann, Jürgen
Grünen	Eichinger, Gertrud	Struck, Andrea

### Bauausschuss - Vorsitzender 1. Bürgermeister Max Kressirer

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
	(Name, Vorname)	(Name, Vorname)
CSU	Hagn, Martin	Heilmair, Dieter
CSU	Schönhofen, Robert	Manu, Julia
WGE	Haßelbeck, Regina	Kollmannsberger, Martina
WGF	Keimeleder, Franz	Lex, Ludwig
WGN	Lachmann, Jürgen	Dr. Suhre, Michael
Grünen	Faschinger, Bernhard	Struck, Andrea

### Ausschuss für Soziales, Familie und Kultur -

Vorsitzender 1. Bürgermeister Max Kressirer

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
	(Name, Vorname)	(Name, Vorname)
CSU	Manu, Julia	Schönhofen, Robert
WGE	Paulus, Anna	Haßelbeck, Regina
WGF	Wimmer, Andreas	Keimeleder, Franz
WGN	Dr. Suhre, Michael	Lachmann, Jürgen
Grünen	Struck, Andrea	Faschinger, Bernhard

### Rechnungsprüfungsausschuss

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
	(Name, Vorname)	(Name, Vorname)
CSU	Schönhofen, Robert	Heilmair, Dieter
WGE	Kollmannsberger, Martina	Haßelbeck, Regina
WGF	Wimmer, Andreas	Lex, Ludwig
WGN	Dr. Suhre, Michael	Lachmann, Jürgen
Grünen	Eichinger, Gertrud	Struck, Andrea

### Planungsausschuss -

Vorsitzender 1. Bürgermeister Max Kressirer

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
	(Name, Vorname)	(Name, Vorname)
CSU	Heilmair, Dieter	Hagn, Martin
WGE	Kollmannsberger, Martina	Haßelbeck, Regina
WGF	Lex, Ludwig	Wimmer, Andreas
WGN	Dr. Suhre, Michael	Lachmann, Jürgen
Grünen	Faschinger, Bernhard	Struck, Andrea

### Verkehr-, Umwelt- und Energieausschuss -

Vorsitzender 1. Bürgermeister Max Kressirer

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
	(Name, Vorname)	(Name, Vorname)
CSU	Schönhofen, Robert	Hagn, Martin
WGE	Paulus, Anna	Haßelbeck, Regina
WGF	Lex, Ludwig	Wimmer, Andreas
WGN	Lachmann, Jürgen	Dr. Suhre, Michael
Grünen	Struck, Andrea	Faschinger, Bernhard

### Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die oben genannte Besetzung der einzelnen Ausschüsse.

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Gemeinderätin Gertrud Eichinger den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt. Im Falle ihrer Verhinderung übernimmt der 3. Bürgermeister Andreas Wimmer den Vorsitz.

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

## 7. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

GL Fryba verliert den Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion über die Höhe der Entschädigung. Es wird dafür plädiert bei einem Sitzungsgeld von 35,00 € zu bleiben. Die Corona-Pandemie wird auch an den gemeindlichen Finanzen nicht spurlos vorübergehen. Überwiegend wird die Auffassung vertreten, dass eine Erhöhung auf 40,00 € gerechtfertigt ist.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Sitzungsgeld auf 40,00 € pro Sitzung festzusetzen.

**Anwesend 17 : Ja 13 : Nein 4**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Erlass der nachfolgenden Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

### Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Finsing erlässt auf Grund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende

## Satzung:

### § 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

### § 2 Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
  - a) den Verwaltungs- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
  - b) den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
  - c) den Ausschuss für Soziales, Familie und Kultur, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
  - d) den Planungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
  - e) den Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
  - f) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 5 ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderats,
- (2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis e) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss (Abs. 1 Buchst. f) führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. <sup>2</sup>Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließender Ausschuss ist der Bauausschuss)
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

### § 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld (einschließlich IT-Pauschale) von je 40,00 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. Für Ausschusssitzungen, die direkt vor einer Gemeinderatsitzung stattfinden, erhalten die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder bis zu einer Sitzungsdauer von unter 30 Minuten kein Sitzungsgeld, von 30 bis 60 Minuten ein Sitzungsgeld von 20,00 € und über 60 Minuten ein Sitzungsgeld von 40,00 €.

- (3) <sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. <sup>2</sup>Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. <sup>3</sup>Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde. <sup>4</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

### § 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

### § 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

### § 6 In-Kraft-Treten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 20.05.2014 außer Kraft.

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

## 8. Bestellung der Verbandsvertreter und Verbandsräte

### 8.1. Mittelschulverband Finsing

Der erste Bürgermeister ist aufgrund Art. 9 Abs. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz „geborenes“ Mitglied. Aufgrund der Schülerzahl hat die Gemeinde Finsing drei weitere Mitglieder in die Schulverbandsversammlung zu entsenden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Vertreter sowie Stellvertreter für die Schulverbandsversammlung Finsing zu bestellen:

<u>Mitglied</u> (Name, Vorname)	<u>Stellvertreter</u> (Name, Vorname)
Manu, Julia	Paulus, Anna
Dr. Suhre, Michael	Lachmann, Jürgen
Wimmer, Andreas	Lex, Ludwig

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

### 8.2. Wasserzweckverband Moosrain

Gemäß dem Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) ist der erste Bürgermeister ein so genanntes „geborenes“ Mitglied der Verbandsversammlung. Pro angefangene 350 in seinem Gebiet an die Wasserversorgungseinrichtung des Verbandes angeschlossene Abnehmer entsendet das jeweilige Mitglied einen weiteren Verbandsrat. Die Gemeinde Finsing hat zwei weitere Verbandsräte sowie deren Stellvertreter zu bestellen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Vertreter sowie Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain zu bestellen:

<u>Mitglied</u> (Name, Vorname)	<u>Stellvertreter</u> (Name, Vorname)
Kollmannsberger, Martina	Lachmann, Jürgen
Hagn, Martin	Schönhofen, Robert

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

#### Beschluss:

Als Stellvertreter im Verbandsausschuss des WZV Moosrain für den 1. Bürgermeister Max Kressirer wird der Verbandsrat Martin Hagn bestellt.

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

## 9. Bestellung von Referenten

In der Vorbesprechung am 29.04.2020 haben sich die Fraktions-sprecher darauf verständigt, Referenten für die Bereich Jugend und Familie, Senioren sowie Umwelt zu bestellen. Zusätzlich soll eine Seniorenbeauftragte benannt werden, die kein Mandat als Gemeinderätin ausübt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt Frau Julia Manu und Frau Andrea Struck zu Jugend- und Familienreferentinnen.

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt Frau Elisabeth Fuß zur Seniorenbeauftragten und Frau Gertrud Eichinger zur Seniorenreferentin.

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt Herrn Bernhard Faschinger zum Umweltreferenten.

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

## 10. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten

2. Bürgermeister Heilmair informiert den Gemeinderat darüber, dass der 1. Bürgermeister Kressirer in den vergangenen Legislaturperioden zum Standesbeamten gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes (PStVollzV) bestellt war. Sein Aufgabenbereich als Standesbeamter war auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt und erlischt mit Ablauf der Amtszeit. Über die weitere Bestellung für die Legislaturperiode 2020-2026 muss der Gemeinderat neu entscheiden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den ersten Bürgermeister Max Kressirer mit Wirkung vom 12. Mai 2020 erneut zum Standesbeamten der Gemeinde Finsing zu bestellen. Sein Aufgabenbereich als Standesbeamter beschränkt sich auf die Vornahme von Eheschließungen. Dem Bürgermeister ist die entsprechende Ernennungsurkunde auszuhändigen.

**Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0**

1. Bürgermeister Kressirer war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

## 11. Sitzungstermine 2020

Die Gemeinderatsmitglieder haben vorab die Sitzungsterminplanung 2020 erhalten. Es wurde für jeden Ausschuss mindestens ein Termin vorgesehen. Bei Bedarf können aber zusätzliche Termine stattfinden. Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage.

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, als Sitzungstag in der neuen Legislaturperiode den Mittwoch festzulegen.

Bürgermeister Kressirer und GL Fryba erläutern hierzu, dass grundsätzlich auch der Mittwoch festgelegt werden kann. Für die Ladung würde dies bedeuten, dass künftig am Donnerstag geladen wird. Für das Amtsblatt muss der öffentliche Teil der Tagesordnung dann allerdings wegen dem Redaktionsschluss des Verlages bereits in der vorangegangenen Woche am Montag erstellt werden, also 9 Tage vor der Sitzung. Alternativ kann auch festgelegt werden, dass die Tagesordnung nicht mehr im Amtsblatt sondern nur noch an der Anschlagtafel am Rathaus und im Internet veröffentlicht wird.

Vom Gemeinderat wird außerdem darum gebeten, dass künftig die Unterlagen zur Sitzungsvorbereitung zeitgleich mit der Ladung versendet werden.

Bezüglich dem geplanten Klausurwochenende wird vorgeschlagen, dieses wesentlich früher durchzuführen, als im September. Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der späte Termin der Corona-Pandemie geschuldet ist. In der aktuellen Krise kann nicht wirklich geplant werden. Sollte sich zeigen, dass ein früherer Termin für das Klausurwochenende möglich ist, kann es eher stattfinden.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinderatssitzungen in der Legislaturperiode 2020 - 2026 grundsätzlich Montag abzuhalten. Der Ausweichtag für die Sitzungen ist Mittwoch.

**Anwesend 17 : Ja 10 : Nein 7**

## 12. Genehmigung der Niederschrift vom 27.04.2020

Zur oben genannten Niederschrift ist ein Einwand von GR Schnalke zu TOP 3 eingegangen. Er hat darauf hingewiesen, dass er gegen den Beschluss gestimmt hat und das Abstimmungsverhältnis falsch angegeben ist. Der Fehler wurde re-daktionell korrigiert. Ansonsten wurde das Protokoll ohne Einwendungen genehmigt und wird somit im nächsten Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht.

## 13. Anfragen, Wünsche und Informationen

### 13.1. Gründung einer AG Regenwasser

GR Lex teilt mit, dass die AG Regenwasser wegen des Legisla-turwechsels nicht mehr besteht. Er plädiert stark dafür, dass die Arbeitsgruppe wieder gegründet wird. Beim Thema der Regen-wasserentsorgung im Ortsteil Finsing muss eng mit den Bürgern zusammengearbeitet werden.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Entscheidung über die Gründung der AG Regenwasser in der nächsten Sitzung erfolgen soll.

### 13.2. Ergebnisse der Kommunalwahl

GR Lex bittet darum, dass die Gemeinderatsmitglieder die de-taillierten Ergebnisse der Kommunalwahl erhalten.

Bürgermeister Kressirer wird dies veranlassen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 1. öffentliche Sit-zung des Gemeinderates um 20:50 Uhr.

*Neufinsing, den 15. Mai 2020*

*Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer*

*Schriftführer: Helmut Fryba Sabrina Horneck*

## **Mobile Aktenvernichtung in der Gemeinde Finsing**

Am **Donnerstag, den 04.06.2020** haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Finsing die Möglichkeit, ihre wichtigen privaten Dokumente von der Firma Shred-it aus Kirchheim vor Ort vernichten zu lassen. Die Gemeinde Finsing bietet diesen Bürgerservice **kostenlos** an. Der Shredder-LKW steht in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Gemeinde Finsing am Rat-haus in Neufinsing bereit.

Ob komplette Ordner, Kontoauszüge, abgelaufene Verträge, CD's ohne Hüllen, Disketten usw. - der hochmoderne Shredder erledigt dies schnell und sicher. Er ist so konzipiert, dass so gut wie jedes Material zerkleinert werden kann.

Nutzen Sie diese Möglichkeit, um dem Thema „Datenmiss-brauch“ entgegenzuwirken. Vertrauliche Daten gehören nicht in den Papiercontainer oder in die Papiertonne. **Gewerbliche Mengen werden nicht angenommen.**

*Kressirer/1. Bürgermeister*

## **Abfallwirtschaft Juni**

Abholung Restmüll	03.06. 16.06. 30.06.
Abholung Biomüll	09.06. 23.06.
Abholung Gelber Sack	12.06. Tour A 13.06. Tour B
Abholung Papier	16.06. Tour A 18.06. Tour B

## **Niederschrift über die öffentliche** **72. Sitzung des Bauausschusses** **vom 27. April 2020**

### **1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2020**

Der Bauausschuss genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

### **2. Baugesuche**

#### **2.1. Wohnraumerweiterung durch Dachgeschossausbau des best. Wohnhauses, Dacherneuerung landw. Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 2693, Tratmoosweg 20, Vorderes Finsingermoos**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie um ein teilprivilegiertes Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB.

Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding, dass die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB gegeben ist, liegt den Antragsunterlagen vor.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0**

#### **2.2. Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 142/2, Schloßstr. 4a, Finsing**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ergibt sich aus dem § 34 BauGB (Innenbereich).

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0**

#### **2.3. Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 615/57, Pfarrer-Johann-Beck-Weg 5, Neufinsing**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Antrag auf isolierte Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Pfarrpründe Ortsteil Neufinsing“.

Die Errichtung der Terrassenüberdachung ist grundsätzlich gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g) BayBO verfahrensfrei, weil sie eine Fläche von 30 m<sup>2</sup> und eine Tiefe von 3 m nicht überschreitet. Untergeordnete Nebenanlagen sind innerhalb und außerhalb der Baugrenzen nur ausnahmsweise zulässig. Somit bedarf das Vorhaben einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Voraussetzungen für die Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BauGB sind gegeben.

#### **Beschluss:**

Der Antrag auf isolierte Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Pfarrpründe Ortsteil Neufinsing“ wird erteilt.

**Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0**

#### **2.4. Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses als Ersatzbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 73, Finsing**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein Bauvorhaben im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen nach § 34 BauGB sind gegeben.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0**

#### **2.5. Neubau eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1388/1, Auweg 25, Finsingerau**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein sonstiges Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB. Durch das Bauvorhaben werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0**

#### **2.6. Einbau Fremdenzimmer in Bestand auf dem Grundstück Fl.Nr. 1353, Auleiten 21, Finsingerau**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB. Ein Nachweis, dass der Privilegierungstatbestand gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB gegeben ist, liegt nicht vor. Daher ist das Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird versagt.

**Anwesend 8 : Ja 7 : Nein 1**

#### **2.7. Anbau einer Biomasseheizung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1353, Auleiten 21, Finsingerau**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB. Ein Nachweis, dass der Privilegierungstatbestand gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB gegeben ist, liegt nicht vor. Daher ist das Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird versagt.

**Anwesend 8 : Ja 1 : Nein 7**

### **3. Anfragen, Wünsche und Informationen**

#### **3.1. Asphaltaufbruch im Bereich der Hofener Straße 6 - 8, Finsing**

GR Keimeleder erkundigt sich, wann der Asphaltaufbruch im Bereich der Hofener Straße 6 - 8 in Finsing wieder geschlossen wird.

Bürgermeister Kressirer und Herr Kitel erläutern, dass mittlerweile eine Tiefbaufirma mit der Ausführung der aktuell anstehenden Asphaltarbeiten beauftragt werden konnte und die Arbeiten in den kommenden Wochen ausgeführt werden.

#### **3.2. Müllprobleme entlang des Mittleren-Isar-Kanals**

GR Keimeleder erkundigt sich, ob die Verwaltung bezüglich der Müllproblemen entlang des Mittleren-Isar-Kanals mit der Gemeinde Neuching gesprochen hat. Der Müll stammt von den Baustellen des Neuchinger Gewerbegebietes.

Bürgermeister Kressirer schildert, dass die Bauherren grundsätzlich selbst für die ordnungsgemäße Beseitigung des Mülls ihrer Baustellen zuständig sind. Bürgermeister Kressirer wird diese Angelegenheit zeitnah mit dem Bürgermeister der Gemeinde Neuching besprechen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 72. Sitzung des Bauausschusses um 19:26 Uhr.

*Neufinsing, den 12. Mai 2020*

*Vorsitzender:*

*1. Bürgermeister Kressirer*

*Schriftführer:*

*Patryk Kitel*

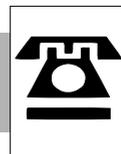
## FUNDTIERE

Was tun! Wohin wende ich mich! Fundtiere aus unserem Gemeindegebiet Finsing sind beim

**Tierschutzverein Landkreis Erding e.V.**  
**Tierheim Erding**  
**Am Jagdhaus 3, 85461 Bockhorn**  
**Tel.: 08122 / 9597500**  
**Fax: 08122 / 9597501**  
**Notfallnummer: 0160/96075523**  
**(für besonders dringende Fälle)**  
**E-Mail: kontakt@tierheim-erding.de**

anzumelden bzw. abzugeben. Der Tierschutzverein Landkreis Erding e.V. gibt Auskunft und vermittelt Informationen.

Werden Fundtiere im Tierheim München abgegeben, übernimmt die Gemeindeverwaltung keine anfallenden Kosten.



## Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

### Rathaus

Fax  
E-Mail

Montag bis Freitag  
Donnerstag

### Bücherei

E-Mail:

Dienstag

Donnerstag  
Freitag

### Recyclinghof

und Sperrmüllannahme

Mittwoch  
Samstag

Mittwoch  
Samstag

### Rathausplatz 1

08121-9905-0

08121-9905-39

info@finsing.de

mitteilungsblatt@finsing.de

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

### Rathausplatz 1

**08121-9905-36**

info@buecherei-finsing.de

www.eMedienBayern.de

09.30 Uhr bis 11.30 Uhr  
und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

### Am Steinfeld 5

**0,25 cbm = 2,50 €**

**0,50 cbm = 5,00 €**

**1,00 cbm = 10,00 €**

### März bis Oktober

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

### November bis Februar

16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### Nachbarschaftshilfe Pfarrverband

Finsing/Gelting 0151/64622033  
 oder Sprechstunde am letzten Donnerstag des Monats  
 von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr 08121-2206128  
 im Seniorenzentrum Neufinsing, Münchner Str. 8

Liste von **Babysitter** mit Diplom im Rathaus erhältlich  
 Einwohnermeldeamt 08121-9905-21 oder 20

### Pflegestern - Betreutes Wohnen zu Hause

Telefon 08122-9583420  
 Fax 08122-9583425  
 E-Mail bwzh-oberding@pflgesterngmbh.de  
 www.pflgesterngmbh.de

### Kreismülldeponie Isen

Baumgartner-Bogen 1, 84424 Isen 08083-1459  
 Mo, Di, Do, Fr 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

u. 12.45 Uhr bis 16.30 Uhr

Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Samstag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

## Ende des amtlichen Teils

### Mithilfe der Bürger gefragt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
 mit Ihrer Mithilfe möchten wir Mängel schneller beheben und unsere Einrichtungen noch sorgfältiger pflegen. Wer einen Misstand oder Schaden bemerkt, wird gebeten, den hier abgedruckten Mängelzettel auszuschneiden, entsprechend auszufüllen und im Rathaus abzugeben oder in den Briefkasten zu werfen.

Diese Vorlage ist auch auf unserer Internetseite:  
[www.finsing.de](http://www.finsing.de) → Aktuelles zu finden.

Max Kressirer, Erster Bürgermeister

### Mängelliste an die Gemeinde Finsing

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Containerstandort verschmutzt
- Grünanlage verschmutzt / beschädigt
- Gully ist verstopft
- Hundekottüten am Behälter (Dog Station) ist leer
- Kanaldeckel ist locker / klappert
- abgemeldete Kraftfahrzeuge
- Radweg beschädigt / verschmutzt
- Spielgeräte beschädigt
- Spielplatz verschmutzt
- Straße / Gehweg beschädigt
- Straße / Gehweg verschmutzt
- Straßenlampe Nr..... brennt nicht / beschädigt
- Straßeneinsicht mangelnd
- Sträucher / Bäume zurückschneiden
- Verkehrsschild ist beschädigt
- wilde Müllablagerung

**Wo festgestellt:** (Ortsteil, Straße, Hausnummer)

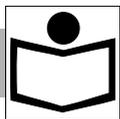
**Wann festgestellt:**

**Absender:** Name, Anschrift, Tel. Nr. (für Rückfragen)



# LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



## Gemeindebücherei

### SCHRITTWEISE ÖFFNUNG DER BÜCHEREI:

#### SCHRITTWEISE ÖFFNUNG:

Unsere Bücherei ist unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes geöffnet.

Sie können wieder **alle** Medien ausleihen.

1. Die **Ausleihe vorbestellter Medien** und die **Rückgabe** erfolgen bis auf weiteres nur an der Büchereitür, Rückgabe in bereit gestellten Behältern.
2. Bestellen Sie Ihre gewünschten Medien über Ihr **Leserkonto** auf unserer Homepage unter [www.finsing.de](http://www.finsing.de) oder per **E-Mail** unter [info@buecherei-finsing.de](mailto:info@buecherei-finsing.de) oder **telefonisch** unter 08121/9905-36. Bei der Suche helfen die Buttons „Neuerwerbungen“ und „Register“ auf der Startseite.
3. Wir suchen die Medien aus den Regalen und buchen sie auf Ihr Benutzerkonto.
4. Sie holen die Medien während der Öffnungszeiten an der Büchereitür ab, nur 1 Person mit Mund-Nasen-Schutz.
5. Eventuell anfallende Gebühren (z.B. für DVDs, CDs, Hörbücher) bringen Sie bitte bereits abgezahlt mit.
6. Die Ausleihmenge ist momentan auf 20 Medien je Haushalt beschränkt.

#### 7. Vorerst erweiterte Öffnungszeiten:

Für Fragen sind wir telefonisch während der Öffnungszeiten unter 08121/9905-36 für Sie erreichbar.

Informationen auch auf unserer Homepage und an der Büchereitür.



## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

### Landkreis Erding - Problemmüllsammlung

Termin für die nächste kostenlose Annahme der Problemabfälle in haushaltsüblichen Mengen.

**Neufinsing, Recyclinghof, Am Steinfeld**  
**29.05.2020 08:00-09:00 Uhr**

#### Bitte beachten Sie folgende Hinweise

- Bringen Sie Produktreste in Ihrer **Originalverpackung**
- **Schütten Sie nichts zusammen und vermischen Sie nichts; es könnte zu unerwünschten und gefährlichen Reaktionen kommen.**
- Stellen Sie den Problemmüll nicht unbeaufsichtigt ab, bevor das Giftmobil da ist.
- Spraydosen mit problematischen Inhalt gehören zur Problemmüllsammlung. Geben Sie nur völlig restentleerte Spraydosen in die Dosencontainer.
- Bedenken Sie! Der Grüne Punkt auf der Verpackung bedeutet nicht, dass der Inhalt unbedenklich ist.
- Die Annahme erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen.
- Leuchtstoff- und Energiesparlampen werden an den Elektrosammelstellen des Landkreises Erding angenommen.

#### Das wird angenommen:

Abbeizen, Abflussreiniger, Aceton, Akkus, Autopolitur, Backofenreiniger, Bremsflüssigkeit, Chemikalien, Chromputzmittel, Desinfektionsmittel, Düngemittelreste, Entfärber, Entkalker, Entroster, Farben, Fleckenmittel, Flüssigkleber, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Holzschutzmittel, Imprägniermittel, Kaltreiniger, Kunstharze, Kühlerflüssigkeit, Möbelpolitur, Nagellackentferner, Nitroverdünnung, Ölfilter, Pflanzenschutzmittel, Pinselreiniger, Quecksilber, Quecksilberthermometer, Rostschutzmittel, Rostumwandler, Säuren, Salze, Schmierfette, Sekundenkleber, Spiritus, Unterbodenschutz, Verdünnung, Waschbenzin, WC-Reiniger

**Gewerbe-Kleinmengen sind kostenpflichtig!**

#### Das wird nicht angenommen:

Dispersionsfarben, Druckgasflaschen (Feuerlöscher), Munition, Sprengkörper, Feuerwerkskörper, infektiöse Abfälle, eingetrocknete Farben und Lacke, tote Tiere. Altöl aus Motoren und Getrieben wird nur gegen Gebühr angenommen. Kostenlos dagegen ist die Rückgabe von Altöl an den Handel bei Vorlage einer Kaufquittung.

**Haben sie noch Fragen! Rufen Sie an! Landratsamt Erding, Abfallwirtschaft Telefon: 08122 / 58-1317 oder -1151**

### Bayerisches Landesamt für Umwelt

#### Beim Hausbau an den Hochwasserschutz denken: Eigenvorsorge ist wichtig!

Der Bau eines Eigenheims ist für viele Menschen die größte Investition ihres Lebens. Umso wichtiger ist es, die Immobilie vor drohenden Naturgefahren wie Hochwasser zu schützen. Dies gilt es schon bei der Wahl des Bauplatzes zu bedenken. Grundstücke in der Nähe eines Gewässers sind begehrt - aber in der Regel auch besonders von Hochwasser bedroht. Wer sich dennoch für ein solches Grundstück entscheidet, sollte sich der Pflicht zur Eigenvorsorge bewusst sein.

Das Hochwasserrisiko wird oft unterschätzt. Dabei ist es für Anwohner eines Gewässers statistisch gesehen wahrscheinlicher, mindestens einmal im Leben von einem 150-jährlichen Hochwasser betroffen zu sein, als bei einem Autounfall zu verunglücken. Indem Sie sich in Ihrem Auto anschnallen, sichern Sie sich bis zu einem gewissen Grad gegen das Risiko ab. Ähnlich verhält es sich mit den technischen Maßnahmen, die Ihre Kommune oder der Staat zum Schutz vor Hochwasser errichten: Diese werden auf die Pegelstände eines 100-jährlichen Hochwassers ausgelegt. Sie schützen nicht vor extremeren Ereignissen, so dass ein Risiko bestehen bleibt. Gemäß Wasserhaushaltsgesetz ist jede Person dazu verpflichtet, eigenverantwortlich Vorsorge für den Fall eines Hochwassers zu treffen (§ 5 Abs. 2 WHG).

Wie die Umfrage „Hochwasserschutz in Bayern“ der Initiative Hochwasser.Info.Bayern gezeigt hat, sind landesweit nur 3 von 10 Bürgern überzeugt, dass ihr Handeln persönliche Schäden durch Überflutungen reduzieren kann (siehe Grafik). Das ist eine fatale Fehleinschätzung, denn Bürgerinnen und Bürger können viel tun, um sich und ihre Immobilie zu schützen.

Der sicherste Schutz besteht darin, nicht in hochwassergefährdeten Gebieten zu bauen. Ob Ihr geplantes Baugrundstück in einem von Flusshochwasser gefährdeten Gebiet liegt, erfahren Sie über den Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete ([www.iug.bayern.de](http://www.iug.bayern.de)). Entscheiden Sie sich trotz der Risiken für ein solches Grundstück, berücksichtigen Sie bereits bei der Planung des Neubaus die nötigen Schutzmaßnahmen. Dazu gehören beispielsweise die wasserdichte Ausführung des Kellers, erhöhte Gebäudeöffnungen, um oberflächlichen Wasserzutritt zu erschweren, oder eine Rückstausicherung. Da auch bauliche Maßnahmen keinen hundertprozentigen Schutz bieten können, ist es zudem ratsam, eine Elementarschadenversicherung abzuschließen, um das Eigenheim und den Hausrat vor existenzbedrohenden Schäden zu versichern.

Weitere Informationen zu den Themen Eigenvorsorge und Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter [www.hochwasserinfo.bayern.de](http://www.hochwasserinfo.bayern.de).



Entgegen der vorherrschenden Meinung können Bürgerinnen und Bürger viel tun, um sich vor Hochwasserschäden zu schützen.



## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### **Berufskrankheiten: Bundestag beschließt Änderungen**

**Der Bundestag hat am 7. Mai Neuregelungen im Berufskrankheitenrecht beschlossen. Diese sehen unter anderem vor, dass bei den Berufskrankheiten, für die bisher die Aufgabe der gefährdenden Tätigkeit für die Anerkennung erforderlich war, diese Voraussetzung wegfällt.**

Zu diesen Berufskrankheiten gehören schwere Hautkrankheiten, bestimmte obstruktive Atemwegserkrankungen, vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen und Erkrankungen der Sehnen-scheiden und Bandscheiben.

Die neuen Regelungen treten zum 1. Januar 2021 in Kraft. Auch die weiteren Änderungen des 7. Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) entwickeln das Berufskrankheitenrecht weiter. Neben dem Wegfall der Tätigkeitsaufgabe wird zukünftig die Ursachenermittlung erleichtert sowie die Forschung im Bereich der Berufskrankheiten gefördert. Viele der Änderungen beruhen auf Vorschlägen der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften und wurden schließlich vom Gesetzgeber aufgegriffen. Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger erhoffen sich davon, dass Daten über Arbeitsbelastungen noch effektiver als bisher gebündelt werden können und dadurch mehr Wissen über die Ursachen von Berufskrankheiten zu erlangen ist.

**SVLFG**



## **Kirchliche Nachrichten**

### **Pfarrverband Gelting-Finsing**

**Pfarrbüro Finsing:** Tel.: 08121-81497

**Pfarrbüro Gelting:** Tel.: 08121-81469

E-mail: [pv-gelting-finsing@ebmuc.de](mailto:pv-gelting-finsing@ebmuc.de)

Liebe Gemeindemitglieder,

sehr geehrte Gottesdienstbesucher,

Wir können aktuell nur unter besonderen Rahmenbedingungen und Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen, insbesondere Abstandsregeln, Gottesdienst feiern.

**Für den Gottesdienst sind folgende Hygienevorgaben und Maßnahmen zum Infektionsschutz einzuhalten, die im Schutzkonzept festgelegt sind:**

Ziel ist, Gottesdienste unter den aktuellen Bedingungen der Corona-Pandemie zu ermöglichen und zugleich das Infektionsrisiko für alle Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes möglichst gering zu halten.

Mit der Teilnahme am Gottesdienst bestätigen Sie, dass Sie die nachfolgend genannten gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen, und verpflichten sich, die weiteren Vorgaben einzuhalten. Um andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zu gefährden, dürfen Sie nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall gehabt haben (Kontaktperson der Kategorie I oder II)

- Kontaktperson Kategorie I: enger Kontakt, z.B. Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- („face-to-face“) Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt, Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z.B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund-Beatmung, Anhusten, Annesen, etc.

- Kontaktperson Kategorie II: Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt.

Ferner bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

- Achten Sie vor und in der Kirche darauf, stets **mindestens 2 m Abstand** zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auf dem Weg zum Platz, während der Kommunion und beim Verlassen der Kirche.
- Während des Gottesdienstes müssen die Besucherinnen und Besucher **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen, die lediglich beim Kommunionempfang beiseite genommen werden kann.
- Folgen Sie den **Anweisungen der Ordnerinnen und Ordner** und nehmen Sie den vorgegebenen Platz ein.
- Bitte bilden Sie nach dem Gottesdienst und Verlassen der Kirche **keine Ansammlungen**.
- Das Gotteslob ist selbst mitzubringen

*Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten am*

**Sonntag, 31.05.2020, PFINGSTEN**

Sammlung für „RENOVABIS“

**08:30 Finsing** Festgottesdienst

StiGo f. +Eltern Valentin und Maria Huber

A f. +Eltern Magdalena und Josef Huber (Schoßl)

JA f. +Marianne Huber

**10:00 Gelting** Festgottesdienst

Montag, **01.06.2020, PFINGSTMONTAG**

**08:30 Gelting** Gottesdienst

**10:00 Finsing** Pfarrgottesdienst

**10:30 NF Seniorenheim** Wortgottesdienst, nur bei guter Witterung im Innenhof

Der Wortgottesdienst kann nur von den Fenstern zum Innenhof aus mitgefeiert werden. Er findet über Lautsprecher statt.

Sonntag, **07.06.2020, DREIFALTIGKEITSSONNTAG**

Sammlung für unsere Kirchen

**08:30 Finsing** Gottesdienst

A f. +Eltern und Verwandtschaft von Fam. Reiser

**10:00 Gelting** Pfarrgottesdienst

A f. +Eltern Josef und Rosalie Huber

*im Pfarrbüro Gelting unter 08121 81469 oder per E-Mail: [pv-gelting-finsing@ebmuc.de](mailto:pv-gelting-finsing@ebmuc.de) an.*

Unser Platzangebot in den Kirchen ist folgendes:

Gelting: 40 Personen

Finsing: 35 Personen

Mehr Personen sind leider nicht möglich, ein Gottesdienstbesuch ohne Anmeldung ist nicht möglich.

Messintentionen die durch den Ausfall der Gottesdienste noch nicht berücksichtigt worden sind, werden neuen Terminen zugeordnet - bitte melden Sie sich für die neuen Termine im Pfarrbüro.

Von Seiten des Staates wurde weder eine Altersgrenze für den Gottesdienstbesuch festgelegt noch wurden Risikogruppen von der Teilnahme an Gottesdiensten ausgeschlossen.

Wir empfehlen, die Gläubigen, die zu Risikogruppen gehören, unter Verweis auf die **Gottesdienstübertragungen in Radio, TV und Internet** zu bitten, eigenverantwortlich gut zu überlegen, ob sie in der gegenwärtigen Situation zu einem Gottesdienst in die Kirche kommen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte laufend den Aushängen in den Schaukästen an den Kirchen.

Für Fragen stehen wir Ihnen in den Bürozeiten

Mo-Fr (8.30 Uhr- 12 Uhr) zur Verfügung.

(Stand 08.05.2020)

## **Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben**

Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben,  
Tel 08121/40040, FAX 46945  
Pfarrer Fuchs - Tel.: 0 81 21/ 250 70 45  
Pfarrerin Kühn (Montag - Mittwoch) - Tel.: 0 81 21/4 76 94 02  
Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

### **Sonntag, 31.05.** Pfingstsonntag

10.00 Uhr : Gottesdienst, bei Bedarf auch  
zusätzlich um 11.00 Uhr

### **Montag, 1.06.** Pfingstmontag

10.00 Uhr : Gottesdienst, bei Bedarf auch  
zusätzlich um 11.00 Uhr

Um den erforderlichen Abstand einhalten zu können, stehen ca. 20 Plätze zur Verfügung. Deshalb bitten wir bei allen Gottesdiensten um vorherige Anmeldung per Tel.: 08121-40040 (außerhalb der Bürozeiten auch auf dem Anrufbeantworter) oder per Mail: pfarramt@marktschwaben-evangelisch.de. Vielen Dank! Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage. Dort finden Sie auch Hinweise zu Gottesdiensten in Funk und Fernsehen, Seelsorge, Angebote für Kinder und Eltern und vieles mehr.



## **Bereitschaftsdienste**

<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	116 117
<b>Anonyme Alkoholiker</b>	jeden Mi. von 19.00 - 21.00 Uhr
Treffen in Erding, Dr.-Henkel-Str. 10	
<b>Arche München</b> (Selbstmordverhütung)	089-334041
<b>Frauennotruf</b> - Frauenhaus	08081-1738
<b>Giftnotruf</b> im Klinikum Rechts der Isar	089-19240
<b>Malteser Mahlzeitendienst</b> (Ortstarif)	01801-302010
<b>Nachbarschaftshilfe Finsing/Gelting</b>	0151-64622033
<b>Notruf; Rettungsdienst, Feuerwehr</b>	112
<b>Polizei</b>	110
<b>Polizeiinspektion Erding</b>	08122-968-0
<b>Psychiatrie Krisendienst:</b>	0180-655 300
(0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk max. 0,60 €/Anruf)	
<b>Stromversorgung</b> E.ON Bayern (Störstelle)	0941-28003366
<b>Telefonseelsorge</b> evangelisch	0800-1110111
<b>Telefonseelsorge</b> katholisch	0800-1110222
<b>Tourismus Region Erding e.V.</b>	08122-558488
<b>VE München Ost</b> (Notdienst Abwasser)	0175-2617697
<b>Wasserversorgung Finsing Rufbereitschaft</b>	
während der üblichen Rathaus-Öffnungszeiten	08121-9905-0
außerhalb die kostenfreie Notfallnummer	0800-66677246
<b>Wasserzweckverband Moosrain</b>	
Wasserzweckverband Moosrain (für Eicherloh und Teile Neufinsings)	
während den Geschäftszeiten	08122-9828-0
außerhalb dieser (auch für ganz Finsing und Eicherloh):	0800-66677246
<b>Weißer Ring (für Kriminalitätsoffer)</b>	116 006

## **Zahnärztlicher Notfalldienst:**

### **30. und 31.05.**

Dr. Wolfgang Rothneiger  
Heubergweg 3, 85570 Markt Schwaben  
Tel.: 08121 / 3404

### **01.06.**

Joachim Glasmacher  
Johannisplatz 7, 84405 Dorfen  
Tel.: 08081 / 93270

Weitere Zahnärzte unter: [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)  
Behandlungszeit: Sa./So. von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr.  
In der übrigen Zeit ist der dienstbereite Zahnarzt für unauf-schiebbare Fälle telefonisch zu erreichen.

**Aktuelle Notdiensttermine unter: [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de)**

## **Apothekendienst:**

### **Freitag, 29.05.2020**

Rathaus-Apotheke, Finsing,  
Rathausplatz 1, Tel. 08121/71324

### **Samstag, 30.05.2020**

Herz-Apotheke im City Center, Poing,  
Alte-Gruber-Str. 2-6, Tel. 08121/976776

### **Sonntag, 31.05.2020**

Apotheke am Hirschbach, Forstern,  
Hauptstr. 22, Tel. 08124/910045

### **Montag, 01.06.2020**

Herz-Apotheke im Ärztehaus, Poing,  
Bürgerstr. 2, Tel. 08121/995500

### **Dienstag, 02.06.2020**

St. Georg-Apotheke, Poing,  
Bahnhofstr. 2, Tel. 08121/99060

### **Mittwoch, 03.06.2020**

Tassilo-Apotheke, Niederneuching,  
Münchner Str. 18, Tel. 08123/8890914

### **Donnerstag, 04.06.2020**

Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben,  
Dr. Hartlaub-Ring 3, Tel. 08121/40600

### **Freitag, 05.06.2020**

Apotheke am Forsthaus, Anzing,  
Högerstr. 20, Tel. 08121/1441

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

*Der Schwarzwald ruft...*

**Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...  
ab 29. Mai 2020 dürfen wir Sie  
endlich wieder verwöhnen!**

*Relaxwoche*

7 Übernachtungen mit Halbpension  
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett  
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett  
1x festliches 6-Gang-Menü  
1x kaltes Vesper

**ab 458,-€**

**Die kleine Auszeit**

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller  
1x Kaffee und Kuchen  
1x kleine Flasche Wein

**2 Nächte ab 185,-€**

*Schwarzwaldversucherle*

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
**4 oder 5 Nächte mit Halbpension**

**ab 272,-€**

*Unsere Pluspunkte:*

Unser gemütliches, familiengefährtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

*Wir freuen uns auf Sie!*



**Die**  **Baumexperten** [www.die-baumexperten.de](http://www.die-baumexperten.de)  
 Gartenpflege ✓ **Schnell**  
 Wurzelstockfräsen ✓ **Zuverlässig**  
 Problemfällung ✓ **Preiswert**  
 Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

**Alexandra Strasser-Lauschke**  
 Rechtsanwältin  
 Rosenstraße 1c | 85586 Poing  
 Telefon: 08121-25 367 54  
 Telefax: 08121-25 367 55  
 E-Mail: sl@strasser-lauschke.de  
 www.strasser-lauschke.de  
 Flexible Besprechungstermine

- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Erbrecht
- Mietrecht
- Verkehrsrecht

 **STELLEN Markt**  
 Anzeige aufgeben:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Weitere Stellenangebote online unter: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)

 **Gärtnerei Wolfgang Richter**  
 Habichtweg 10, 85464 Eicherloh  
**Sonderverkauf nur am Fr., den 29.05. und Sa., den 30.05. von 7 bis 12 und 13 bis 17 Uhr**  
 z.B.: Beet- und Balkonblumen **je 1,- €**

Das Kinderhaus im Plieninger Familienland sucht für den Kinderhort  
**Erzieher (w/m/d) und staatl. anerkannten Heilerzieher (w/m/d) bis 35 h**  
 Wir bieten einen familienfreundlichen Arbeitsplatz in einer modernen Einrichtung mit einem herzlichen Team und viel Raum für eigene Ideen und persönliche Weiterentwicklung.  
 Mehr Infos unter [www.eip-pliening.de](http://www.eip-pliening.de)  
 Elterninitiative Plienung e.V.  
 Kirchweg 31, 85652 Plienung  
 (08121) 223 09-10, [kontakt@eip-pliening.de](mailto:kontakt@eip-pliening.de)  
  
**Wir stärken, schützen, fördern.**  
 Unsere Einrichtungen bieten dafür den Rahmen.

**DÖTZKIRCHNER**   
 Sonnenschutzsysteme GmbH  
**Rollläden - Markisen - Tore - Jalousien - Elektroantriebe**  
**Sonnenschutzanlagen - Reparaturen & Service**  
 Ihr Meisterbetrieb informiert Sie gern und unverbindlich:  
 ☎ **08123-93 27 70 Fax 08123-93 27 77**  
[www.Doetzkirchner-Sonnenschutz.de](http://www.Doetzkirchner-Sonnenschutz.de)

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben  
[wittich.de/gruss](http://wittich.de/gruss)

**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

  
**Ich bin für Sie da...**  
**Carmen Engel**  
**Ihr Verkaufsdienst**  
 Wie kann ich Ihnen helfen?  
**Tel.: 09191 723260**  
 Fax. 09191 723242  
[c.engel@wittich-forchheim.de](mailto:c.engel@wittich-forchheim.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
 Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**LINUS WITTICH.**  
**Unser Service auf einen Blick.**  
 Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?  
 Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!\*  
**Tel.-Nr. 09191 7232-**

<b>Angelegenheit</b>	Durchwahl
<b>Abonnements</b> vertrieb@wittich-forchheim.de	<b>-35 / -17</b>
<b>Aufträge/Rechnungen</b> anzeigen@wittich-forchheim.de	<b>-13 / -20</b>
<b>Mahnungen</b> fakturierung@wittich-forchheim.de	<b>-13 / -20</b>
<b>Privatanzeigen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-25 / -31</b>
<b>Redaktion</b> redaktion@wittich-forchheim.de	<b>-25 / -31</b>
<b>Reklamation bzgl. Verteilung</b> - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	<b>-40 -27</b>
<b>Allgemeine Servicefragen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-0</b>

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

\*Telefonische Geschäftszeiten:  
 Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

